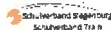


Gemeinde Train

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg,
Landkreis Kelheim



Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können. Dieses Recht haben Betroffene in nachfolgenden Fällen:

A) Auskunft an Parteien, Wählergruppen u. ä.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft erteilen über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

B) Adressbuchvorlage

Auskunft darf erteilt werden über alle Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern in Buchform verwendet werden.

C) Alters- und Ehejubiläen

Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen darf erteilt werden an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. und jeder weitere fünfte Geburtstag, ab dem 100. jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

D) Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Auskunft darf erteilt werden über Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Die Erteilung dieser Auskünfte erfolgt nicht, wenn eine Auskunftssperre vorliegt, oder die Betroffenen der Übermittlung der Daten bereits widersprochen haben.

Ein Widerspruch kann bei der Meldebehörde (Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg, Marienplatz 13, 93354 Siegenburg, Zimmer E 5, Telefon: 09444 9784-17) eingelegt werden. Er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Train, 20.07.2023

Gemeinde Train


Zeitler
Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht:
am: 21.07.2023
abgen.: 21.08.2023
Verk.B.Nr. 125/2023, BiD